



Finanzamt Friedberg (Hessen), Postfach 100362, 61143 Friedberg

Steuernummer/Geschäftszeichen

16 871 02767 - G 07

Herrn
Jens Stamm
Brunnengasse 18
35510 Butzbach

Bearbeiter/in Herr Wirth
Zimmer BH 222
Telefon (06031) 49-7222
Fax (06031) 49-6316
Dienstgebäude In der Burg 13a
Ihr Zeichen sd.
Ihre Nachricht 21.11.2019

Datum 26.11.2019

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): **Steuernummer** 01687102767, **Sicherheits-Nummer** 261600007037

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name: Stamm	Vorname: Jens
USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer: DE281316273	Rechtsform: Einzelgewerbetreibender
Anschrift: 35510 Butzbach, Brunnengasse 18	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.
Diese Bescheinigung gilt vom 26.11.2019 bis zum 31.12.2021.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.
Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.
Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag


Hiller

Dienstiegel



Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.

Sprechzeiten: FINANZSERVICESTELLE (IN DER BURG 13A) - montags bis mittwochs von 08:00 - 15:30 Uhr, donnerstags von 13:30 - 18:00 Uhr und freitags von 08:00 - 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung
Gleitende Arbeitszeit: Anrufe bitte montags bis donnerstags von 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 15:30 Uhr, freitags von 08:30 - 12:00 Uhr
Anschrift:  Leonhardstraße 10-12 · 61169 Friedberg · Telefon (0 60 31) 49-0 · Telefax (0 60 31) 49-63 16
E-Mail: poststelle@FA-FBG.Hessen.de · Internet: www.finanzamt-friedberg.de
Bankverbindungen: LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEFXXX, IBAN DE92 5005 0000 0001 0002 56 · DT BIK Fil Frankfurt, BIC MARKDEF1500, IBAN DE21 5000 0000 0050 0015 43 · Gläubiger-ID DE31ZZZ00000076720